

Schulordnung der Elly-Heuss-Schule



Präambel

Die Schulgemeinde besteht aus unterschiedlichen Gruppen. Dazu gehören Schüler/innen, Lehrer/innen, U+Lehrer/innen, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal. All diese Gruppen arbeiten an der Elly-Heuss-Schule zusammen.

Unsere Schulgemeinde basiert auf

- Respekt, Toleranz, Akzeptanz und Integration eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft.
- Der Bereitschaft ernsthaft zu Lernen und zu Lehren und einander dabei zu helfen.
- Der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.
- Dem Leitbild eines gesunden, drogen- und suchtfreien Lebens.

Daraus werden folgende Regeln abgeleitet:

1. Keiner wird gefährdet, bedroht oder gar verletzt.

- Es ist verboten etwas zu tun, was einen anderen verletzt. Dies schließt verbale und körperliche Gewalt sowie Lärm aus.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, ...) sind in der Schule verboten.
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Man lacht keinen aus, verspottet andere nicht und schließt auch niemanden aus.
- Jeder wird aufgefordert Streitigkeiten zu vermeiden und Konflikte konstruktiv und gewaltfrei beizulegen.
- Wenn es dennoch Probleme gibt, wenden sich die Schüler an die Aufsichtführende Lehrkraft oder eine andere Person ihres Vertrauens (Eltern, Verbindungslehrer: Herr Heußner, Vertrauenslehrerin: Frau Schildt, SV: s. Aushang).

2. Unser Schulgelände und unsere Schulgebäude sollen erhalten bleiben.

- Jeder ist verpflichtet darauf zu achten, dass die Toiletten sauber bleiben.
- Jeder ist verpflichtet seinen Müll in die Papierkörbe zu werfen.
- Jeder hat die Aufgabe unsere Gebäude zu schonen, eigene und fremde Räume, das Mobiliar, technische Geräte und die Lernmittel (dies schützt die Lehrmittelfreiheit).
- Schmierereien auf Wänden und Tischen sind verboten.
- Jeder soll die Augen offen halten und sich mitverantwortlich fühlen.

3. Alle gehen mit eigenen und fremden Sachen sorgsam um.

- Jeder achtet darauf, dass nichts verloren geht oder beschädigt wird.

4. Wir wollen vereinbarte Regeln beachten.

- Jeder ist verpflichtet auf die Aufsicht zu hören und wendet sich an sie, wenn er Hilfe braucht.
- Im Schulgebäude ist Ruhe einzuhalten.
- Im Schulgebäude darf nicht gerannt werden.
- Drogen sind selbstverständlich auch auf dem Schulgelände verboten. Zudem herrscht absolutes Rauchverbot.

- Jeder Schüler/ jede Schülerin erscheint in der Schule in angemessener Kleidung.
- Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik (Handys, MP3 Player, Digi Cams u.ä.) müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet bleiben und sind nicht sichtbar zu verstauen. Anderenfalls werden sie eingesammelt und können von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. In dringenden Fällen kann der Gebrauch des Handys durch einen Lehrer genehmigt werden.
- Das Schulgebäude darf morgens erst um 7.45 Uhr betreten werden. Beginnt der Unterricht zur zweiten oder dritten Stunde, warten die Schüler/innen bis zum Läuten vor dem Gebäude, um den Unterricht nicht zu stören.
- Schüler der Klassen 5-10 müssen in den großen Pausen das Schulgebäude verlassen. Der vordere Hof ist kein Schulhof. Der Bereich vor dem Arbeitsamt bis zum Zaun ist der Oberstufe vorbehalten.
- Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Eine Ausnahme ist der Sportunterricht. Der Weg zu und von den Sportstätten muss auf direktem Weg erfolgen.
- Schüler/innen und Lehrer/innen haben ein Anrecht auf ihre Pause. Das Lehrerzimmer ist in der zweiten Großen Pause für den Schülerverkehr gesperrt (Ausnahmen nach Absprache).
- Jeder ist verpflichtet alle Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig zu erledigen.
- Jeder hat seinen Beitrag zum pünktlichen Beginn der Stunde zu leisten und legt dazu seine Materialien bereit. Sollte sich die Ankunft der Lehrkraft verzögern, hat die Klasse die Aufgabe sich ruhig zu verhalten und nach 10 Minuten den Klassensprecher/ die Klassensprecherin oder eine/n andere/n Vertreter/in der Lerngruppe ins Sekretariat zu schicken.
- Während des Unterrichts soll eine gute Arbeitsatmosphäre herrschen, daher wird nicht gegessen und getrunken (dies schließt Kaugummikauen mit ein) Ausnahmeregelungen nach Absprache mit der Lehrkraft.
- Jeder hat die Aufgabe seinen Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen.
- Nach Unterrichtsende entsorgt die Klasse gegebenenfalls den Müll und jeder schiebt seinen Stuhl an den Tisch. Nach der letzten Stunde sollen die Stühle hochgestellt werden.

5. Wenn jemand gegen die Regeln verstößt, hat das Folgen:

- Mitteilung an die Eltern
- angemessene Entschuldigung
- Aufschreiben von Gedanken zum Vorgang
- Abschreiben eines passenden Textes
- Schaden ersetzen oder wieder gutmachen (Dienst beim Hausmeister, ...)
- Bei Wiederholung oder Verstößen gegen die Schulordnung oder geltendes Gesetz kann das zum Beispiel den Ausschluss von Wandertagen oder Klassenfahrten bedeuten.

Hiermit erklären sich alle Unterzeichnenden bereit die Regeln einzuhalten und bei einer Nichteinhaltung entsprechende Folgen zu akzeptieren.